

Landtagswahl 2011 in Baden-Württemberg

am 27. März 2011

Wir, der Landesverband, wollen von den Parteien in ihren Wahlprogrammen mehr Klarheit und ihre verfolgten Ziele im Interesse der Hörbehinderten erfahren. Für was setzen sie sich ein? Was wollen sie verbessern oder verändern?

Vieles ist in Baden-Württemberg unbefriedigend trotz einiger Verbesserungen in vergangenen Jahren.

Unsere nachfolgende Themenstellung und Aussagen zu einigen wesentlichen Bereichen sollen Orientierungshilfen bei der kommenden Landtagswahl für unsere Mitglieder sein.

Im Interesse der betroffenen Hörgeschädigten und des Landesverbandes zählt jede Stimme.

Gute Bildung schafft bessere Chancen - Barrierefreiheit - Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention

Gebärdensprache

Gebärdensprache wird bis jetzt noch nicht an allen Schulen eingesetzt, obwohl sie seit 2002 als eigenständige, vollwertige Sprache anerkannt wurde. Gebärdensprache wird oft zu spät eingesetzt, wenn die Lautsprachförderung misslingt.

Wichtig für die Sprachentwicklung ist der Einsatz des Spracherwerbs mit Gebärdensprache von Anfang an – Bilinguales System.

Das Kultusministerium befürwortet dies; die Umsetzung muss erfolgen.

CDU

Derzeit wird ein neuer Bildungsplan für die Schule für Hörgeschädigte erarbeitet. In diesem Bildungsplan werden unterschiedliche Kommunikationsformen und damit auch die Gebärdensprache aufgegriffen. Ziel der schulischen Arbeit ist es, dass die einzelnen Schülerinnen und Schüler ihre kommunikativen Möglichkeiten bestmöglich entwickeln und damit ihre schulischen Leistungsmöglichkeiten ausschöpfen.

Des Weiteren sollen auch Kinder, die lautsprachlich kommunizieren können, die Möglichkeit erhalten, Grundkompetenzen in der Gebärdensprache ("Zweitsprache") zu erwerben. An einer Handreichung zum Erwerb und zur Verwendung der Deutschen Gebärdensprache im Unterricht für die Schulen wird ebenfalls bereits gearbeitet.

FDP

Die FDP Baden-Württemberg begrüßt die Möglichkeit des bilingualen Unterrichts und schätzt die Gebärdensprache als besondere Kommunikationsform.

SPD

Natürlich ist es politischer Konsens, dass Schülerinnen und Schüler, die auf ein Unterrichtsangebot in der Gebärdensprache angewiesen sind, dieses erhalten sollen. Die schwarz-gelbe Landesregierung lehnt bisher das gemeinsame Lernen der Schüler mit zieldifferentem Unterricht in der allgemein bildenden Schule ab. Sie schafft die erfolgreichen Integrativen Schulentwicklungsprojekte (ISEP) ab und setzt stattdessen bisher auf das Modell der Außenklassen. Die SPD hingegen will ein inklusives Schulsystem vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II. Die Schulen (egal ob die allgemein bildenden Schulen oder die Sonderschulen) erhalten die hierfür notwendige räumliche, sächliche und personelle Ausstattung.

Grüne

Wir Grünen befürworten dieses Ziel seit vielen Jahren, denn gehörlose und hörbehinderte Schülerinnen und Schüler brauchen beide Kommunikationsformen, um sich sicher und kompetent verständigen zu können. Wir wollen die Voraussetzungen schaffen, damit das Bilinguale System umgesetzt werden kann.

Lebenslanges Lernen – Nachschulische Bildung

Für den Lebensweg jedes Menschen sind Kommunikation und barrierefreier Informationszugang äußerst wichtig. Das Ziel ist Lebenslanges Lernen. Es muss sichergestellt werden, dass für Gehörlose gebärdensprachlich orientierte Bildung gefördert wird und Gehörlose so den Hörenden gleichgestellt sind. Bisher gibt es kaum Möglichkeiten wegen der Finanzierung des Gebärdensprachdolmetschers.

Die Hörgeschädigten haben kaum Chance nach der Schule sowohl im beruflichen und privaten Bereich sich weiterzubilden.

An den vielen Bildungsangeboten u.a. die VHS werden Kurse angeboten, jedoch werden Dolmetscher benötigt, was zu erheblichen Kosten führt. Sie sind vielfach teurer als die Kursgebühren.

CDU

Zur Verbesserung der Teilhabe von gehörlosen Eltern hörender Kinder am pädagogischen Bildungs- und Erziehungsprozess übernimmt das Land im Wege einer Freiwilligenleistung seit 2008 die Gebärdensprachdolmetscherkosten anlässlich von Elternabenden, Lehrer-Eltern-Gesprächen und schulischen Veranstaltungen. Die gleichberechtigte Teilhabe betroffener Eltern wird in enger Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Gehörlosen unbürokratisch unterstützt, so dass diese nicht auf die einkommens- und vermögensabhängige Leistung der Sozialhilfe angewiesen sind. Aber auch die außerschulischen Bildungsangebote müssen inklusiv sein.

Alle Bildungsträger müssen von Anfang an die Perspektive von Menschen mit Behinderungen bei allen Projekten, Maßnahmen und Initiativen berücksichtigen. Bei der Gestaltung der Bildungsangebote ist darauf zu achten, in welcher Weise sie zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beitragen oder sie möglicherweise behindern.

FDP

Die Bereitstellung Gebärdensprachdolmetscher ist ein wichtiger Bereich. Im Zuge der Zwischenbilanz zum Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) wurde dieser Bereich aufmerksam ausgewertet. Auf Ebene des Landes – auch bei Elternabenden – sind gute Standards vorhanden. Bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquête-

Kommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ ist die Barrierefreiheit von Weiterbildungsangeboten fest im Blick.

SPD

Für Hörgeschädigte gibt es bereits heute eine ganze Reihe von beruflichen Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten - insbesondere in den Berufsförderwerken. Allerdings sind diese oft wohnortfern und außerdem gewährt der zuständige Sozialleistungsträger, wenn bereits eine Ausbildung vorhanden ist, häufig nicht die Kosten für weitere Maßnahmen. Der Zugang zu den üblichen Weiterbildungsangeboten für Menschen ohne Behinderungen bleibt aber den Hörgeschädigten verschlossen, wenn die Methode der Wissensvermittlung nicht ohne die herkömmliche Sprache auskommt.

Wir setzen uns dafür ein, dass diese Barrieren abgebaut werden. Das kann durch eine höhere Förderung für Gebärdendolmetscher passieren, aber auch durch Verschriftlichung des Unterrichtsstoffes.

Grüne

Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen enthält einen verbindlichen Anspruch auf Inklusion. Die gesellschaftliche Teilhabe von gehörlosen Menschen muss deshalb in allen Bereichen, auch im Bereich der Weiterbildung sowie der Kultur ermöglicht werden. Sinnvoll ist es, in einem ersten Schritt zu klären, für wie viele Angebote in welchen Bereichen die Dolmetschergebühren finanziert werden müssen, um eine willkürliche und unterschiedliche Praxis zu verhindern.

Hörgeschädigtenpädagogik

An der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (Institut für Sonderpädagogik – ISP) werden Lehrer für die Schulen für Hörgeschädigte ausgebildet. Es gibt dort die deutsche Gebärdensprache nicht als Studienfach! Oft kommen fertig ausgebildete Lehrer ohne Gebärdensprachkenntnisse in die Schulen. Dadurch wird die Kommunikation zwischen Lehrer und Schülern erschwert oder kommt erst gar nicht zu Stande. Unterrichtsstoff kann nicht zufriedenstellend und gewinnbringend vermittelt werden.

CDU

Die Verbesserung der Kommunikation mit gehörlosen Schülerinnen und Schülern ist ein wichtiger Bestandteil eines barrierefreien Erziehungs- und Bildungsangebots. Aus diesem Grund werden die Prüfungsordnungen für verschiedene Lehrämter, u. a. für das Lehramt Sonderpädagogik, überarbeitet. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass zukünftige Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen Grundkompetenzen in verschiedenen Formen der Kommunikation erwerben können.

FDP

In der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg sind gebärdensprachliche Kommunikation und Gebärdensprache im Grundfragenstudium sowie im Fachrichtungsstudium verankert. Grundlagenkurse in Gebärdensprache werden durch Lehrbeauftragte angeboten.

SPD

Natürlich wäre es mehr als wünschenswert, dass alle Lehrerinnen und Lehrer, die Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Hörgeschädigtenpädagogik studiert haben, auch die Gebärdensprache beherrschen und entsprechende Ausbildungsgänge zur Verfügung stünden. Das allein ist aber nicht zukunftsfähig. In einem inklusiven Schulsystem werden

hörgeschädigte Kinder und Jugendliche auch von Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet, die überhaupt kein sonderpädagogisches Studium absolviert haben. Hier kommt es darauf an, ein Konzept zu finden, das beide Seiten zusammen führt. Das kann durch die Unterstützung von Sonderpädagogen aber auch von Gebärden- und Schriftdolmetschern oder durch technische Hilfen geschehen.

Grüne

Wir Grünen wollen erreichen, dass die Studierenden der Hörgeschädigtenpädagogik verpflichtende Module der Gebärdensprache belegen müssen.

Inklusion

Inklusion ist aktuelles Thema. Was die Hörgeschädigten betrifft, spielt dort die Kommunikation eine große Rolle. Wir befürworten die Inklusion, wenn Bedingungen erfüllt werden u.a. die Kommunikation mit der Gebärdensprache usw. Es wird diskutiert, ob die Sonderschule abgeschafft werden soll. Wo können die lern- bzw. geistigbehinderten Hörgeschädigten beschult werden? Es besteht die Gefahr, dass diese betreffenden Schüler im Zuge der Inklusion vereinsamen. Man muss befürchten, dass ein hörgeschädigtes Kind, das in einer hörenden Klasse beschult wird, immer über sein Defizit definiert wird. Dabei bleibt die Identitätsentwicklung auf der Strecke.

CDU

Hier weisen wir auf die Empfehlungen des Expertenrats hin, die den Weiterentwicklungsansatz des Landes beschreiben, wie er vom Ministerrat verabschiedet wurde. Diese finden Sie unter www.kulturportal-bw.de/servlet/PB/show/1263897.

In Baden-Württemberg sollen die Sonderschulen zu Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterentwickelt werden. Auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens wird über den Lernort eines Kindes gemeinsam mit den Eltern, den Kindern oder Jugendlichen, dem zuständigen Staatlichen Schulamt sowie ggf. weiteren Beteiligten (2.8. Schulträger, Kosten- und Leistungsträger) in einer Bildungswegekonferenz beraten. Handlungsleitend ist der Erziehungsplan der Eltern, sofern nicht zwingende Gründe dem entgegenstehen.

Der Entwurf für einen neuen Bildungsplan für die Schule für Hörgeschädigte berücksichtigt, dass es - unabhängig vom Lernort - um den Erwerb von Kompetenzen geht, die Voraussetzung sind für ein höchstmögliches Maß an Aktivität und Teilhabe.

FDP

Die FDP als Partei der Bürgerrechte und der Angebotsvielfalt als Voraussetzung für Wettbewerb wird auch in Zukunft darauf achten, dass es ein hochwertiges Angebot an Sonderschulen in Baden-Württemberg gibt. Denn wir brauchen beides: Inklusion in Regelschulen, wie auch besondere Angebote in Gestalt der Sonderschulen, wo diese gewünscht werden. Denkbar ist für uns auch, dass sich die Sonderschulen öffnen und Kinder ohne Behinderung aufnehmen. Entscheidend sind für uns der Elternwille, sowie zuvörderst das Wohl des Kindes.

SPD

Im Hinblick auf die Konsequenzen aus der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben wir einen ersten Forderungsschwerpunkt im Bereich der Bildung gesetzt:

Der Artikel 24 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtsverbindlich. Behinderte Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch auf ein inklusives Schulsystem. Das bedeutet: es gibt ein Verbot der Sonderschulpflicht. Die UN-Behindertenrechtskonvention verbietet weder allgemein bildende Schulen noch Sonderschulen, aber sie gebietet den Aufbau eines inklusiven Schulsystems. Davon ist Baden-Württemberg noch weit entfernt. Deshalb muss das baden-württembergische Schulgesetz umgehend entsprechend novelliert werden.

Die SPD setzt sich seit vielen Jahren für das gemeinsame Unterrichten von behinderten und nicht-behinderten Kindern ein. Denn von der Inklusion profitieren behinderte und nicht-behinderte Kinder, leistungsstarke und leistungsschwache Schüler gleichermaßen. Heterogene Lerngruppen fördern neben der kognitiven Kompetenz auch das Sozialverhalten. Die Kompetenz der Sonderschulen und der Sonderschullehrkräfte wird sich immer stärker in die Regelschulen verlagern. Sie werden dort Teil des Lehrerkollegiums. Gleichzeitig öffnen sich aber auch die Sonderschulen (die SPD will diese nicht abschaffen) für nicht-behinderte Kinder und entwickeln sich zu Kompetenz- und Beratungszentren weiter.

Die SPD fordert ein inklusives Bildungssystem vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II. Wir werden die Umsetzung der Inklusion behinderter Kinder gemäß den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulgesetz regeln und flächendeckend im Land als Strukturprinzip an den Schulen verankern, verbunden mit einer neuen Lehr- und Lernkultur. Die Landesregierung hingegen verfolgt den Weg der Einzelintegration von behinderten Kindern.

In einem ersten Schritt will die SPD erreichen, dass Eltern wohnortnah in jeder Schulart eine Schule vorfinden, die inklusiv arbeitet. Die SPD fordert die Wahlfreiheit der Eltern: sie sollen selbst entscheiden können, ob sie ihr behindertes Kind an einer entsprechenden Sonder- oder an einer Regeleinrichtung unterrichten lassen. Hingegen will das Kultusministerium den Eltern behinderter Kinder lediglich ein eingeschränktes Wahlrecht einräumen. Zwar soll ihr Wunsch im Rahmen der sog. Bildungswegekonzferenzen die Richtschnur sein. Wenn allerdings „zwingende Gründe“ entgegenstehen, dann wird dem Elternwunsch nicht entsprochen. Das hat zur Folge, dass die Eltern weiterhin als Bittsteller auftreten müssen.

Schulen, die inklusiv arbeiten wollen, erhalten die notwendige räumliche, sachliche und personelle Ausstattung, um die Kinder gemeinsam und zielfähig zu unterrichten zu können. Die SPD will den Anspruch der Kinder, auch in der Regelschule umfassend sonderpädagogisch gefördert und unterstützt zu werden, im Schulgesetz verankern. An Schulen, die inklusiv arbeiten, liegt die Klassengröße bei 20 Schülern, davon höchstens 5 behinderte Kinder. Hier gilt das 2-Pädagogen-Prinzip, wobei die Kompetenz der Sonderpädagogen ausdrücklich erforderlich ist.

Die von der Landesregierung für das Schuljahr 2013/14 geplante Änderung des Schulgesetzes kommt aus SPD-Sicht viel zu spät: die positiven Erfahrungen des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Behinderungen sind durch die fünf wissenschaftlich begleiteten Modellversuche in der Zeit der Großen Koalition (1992-1996) sowie durch die Integrativen Schulentwicklungsprojekte (ISEP) längst bekannt. Wenn sich die Landesregierung nicht sofort zu den notwendigen Qualitätsstandards und den entsprechenden Unterstützungsleistungen schulgesetzlich bekennt, dann wird keine landesweit vergleichbare und qualitativ hochwertige inklusive Schulentwicklung in Baden-Württemberg stattfinden. Das ist fahrlässig, denn das Vorgehen der Landesregierung geht

zu Lasten der flächendeckenden Fachlichkeit und damit zu Lasten der Bildungschancen der jungen Menschen.

Der nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention wird demnächst beschlossen. Diesen wollen wir in Zusammenarbeit mit den Betroffenen durch einen landesspezifischen Aktionsplan ergänzen. Besser wäre es sogar gewesen, keine Zeit zu verlieren und wie in Rheinland-Pfalz sofort einen landesspezifischen Umsetzungsplan zu erarbeiten. Dazu gehört auch zu prüfen, an welcher Stelle wir das Landesrecht weiterentwickeln oder Förderungen ausbauen müssen. Im Gegensatz zur jetzigen Landesregierung, die wenig Änderungsbedarf für die Hilfen für Menschen mit Behinderungen sieht, meinen wir, dass noch erhebliche Schritte auf dem Weg zu einer weitgehenden Inklusion getan werden müssen.

Grüne

Wir Grünen beabsichtigen nicht, die Sonderschule für Hörgeschädigte und Gehörlose abzuschaffen. Wir wollen die Sonderschulpflicht abschaffen und ein uneingeschränktes Elternwahlrecht einführen. Die Sonderschulen für Gehörlose und Hörgeschädigte sollen in Kompetenz- und Beratungszentren weiterentwickelt werden, an denen weiterhin bedarfsorientiert schulische Angebote bestehen bleiben. Bei der Inklusion müssen wir allerdings wegkommen von der Defizitorientierung. Jedes Kind soll künftig über seine Stärken und Potenziale und nicht über seine Schwächen und Handicaps wahrgenommen und geschätzt werden. Das betrifft alle Kinder, egal ob mit oder ohne Handicaps. Gerade bei Kindern mit einem hohen (sonderpädagogischem) Förderbedarf muss diese Förderung optimal in einer inklusiv ausgestalteten Schule gewährleistet werden. Die Förderung muss qualitativ hochwertig und umfassend gewährleistet sein, unabhängig vom Förderort.

Untertitel

Die Untertitelung von TV-Programmen im regionalen Fernsehen des SWR muss unbedingt weiter ausgebaut werden. Bis jetzt haben wir nur die regelmäßige Untertitelung der Abendschau „Baden-Württemberg aktuell“ erreicht und sicher gestellt. Andere Sendungen sind nach wie vor ohne Untertitel und somit für gehörlose Menschen nicht verständlich.

CDU

Gerade im Medienzeitalter ist es ein sichtbares Zeichen für eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, wenn die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten mit ihrem spezifischen Auftrag für die plurale Meinungsbildung sowie Bildung und Kultur ihre Sendungen in hohem Maße barrierefrei anbieten. Dass der Südwestrundfunk seit 4. Oktober 2010 die Hauptausgaben von „Baden-Württemberg aktuell“ untertitelt, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Der künftige Anteil an untertitelten Sendungen muss stetig erhöht werden. Auch gehörlose Menschen sollen selbstbestimmt wählen können, welche Sendungen Sie anschauen möchten.

FDP

Die Mitglieder der FDP im Rundfunkrat des SWR setzen sich mit Nachdruck für die Untertitelung ein. Neben der Tagesschau, dem Magazin Marktcheck und den Dienstags-Wiederholungen des Tatorts sowie den Serien-Übernahmen der ARD sind nun seit Oktober 2010 auch die Ausgabe der Sendung „BW aktuell“ um 19.45 Uhr live untertitelt. Damit ist der Einstieg geschafft und ein schöner Erfolg, der uns aber in keiner Weise ruhen lässt. Unser Ziel ist eine deutliche Ausweitung der barrierefreien Angebote. Ganz konkret fordern wir, dass alle untertitelten Sendungen auch in dieser Form im Internet abrufbar sind, so dass sie zeitversetzt angeschaut werden können. Gerade mit Blick auf die Neuordnung der

Rundfunkgebühren ab dem Jahr 2013 dringen wir darauf, dass möglichst alle Sendungen mit Untertitel ausgestrahlt werden.

SPD

Die SPD-Mitglieder im SWR-Rundfunkrat unterstützen eine kontinuierliche Verbesserung der Untertitelung von Fernsehangeboten und werden sich in diesem Sinne weiterhin dafür im Rundfunkrat einsetzen.

Grüne

Wir setzen uns für eine stufenweise Ausweitung der Untertitelung von Fernsehangeboten ein. Auch hier ist der Anspruch auf gesellschaftliche Teilhabe in allen Bereichen der Hebel, um Barrierefreiheit in einem umfassenden Sinn zu erreichen. Die Ausweitung der Untertitelung muss zunächst im Kontext des Rundfunkrates geschehen.

Öffentliche Verkehrsmittel

Visuelle Anzeigetafeln müssen parallel mit akustischen Ansagen eingesetzt werden. Verspätungen und andere Hinweise können so barrierefrei weitergegeben werden.

in den öffentlichen Einrichtungen

In Altersheimen, Krankenhäusern etc. fehlen visuelle Lichtsignalanlagen und für Hörgeschädigte geeignete Kommunikationstechniken (Fax, Email Dolmetschervermittlung, Dolmetschereinsätze)

CDU

Die Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr ist ein zentrales Anliegen des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes und umfasst auch die spezifische Situation von Menschen mit Sinnesbehinderungen. Bei neu zu errichtenden Straßen und Verkehrsanlagen sind die Anforderungen der Barrierefreiheit selbstverständlich zu berücksichtigen.

Im Bereich des Bestands gibt es Nachholbedarf, dem im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten Rechnung zu tragen ist. Dies gilt auch für öffentliche Gebäude und für Einrichtungen, die für den allgemeinen Zugang bestimmt sind. Die weitreichenden Regelungen der Landesbauordnung über die Barrierefreiheit sind ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg in eine umfassend barrierefreie Gesellschaft, sie sind in den Genehmigungsverfahren konsequent umzusetzen. Dabei kommt es entscheidend darauf an, bei der Suche nach Lösungen den Expertenrat der betroffenen Menschen mit Behinderungen einzubeziehen.

Öffentliche Verkehrsmittel

Visuelle Anzeigetafeln müssen parallel mit akustischen Ansagen eingesetzt werden. Verspätungen und andere Hinweise können so barrierefrei weitergegeben werden.

FDP

Neubaumaßnahmen sowie große Umbaumaßnahmen sind barrierefrei zu gestalten. Wichtig ist uns die frühzeitige Einbeziehung der Selbsthilfeverbände als Experten in eigener Sache, die bereits heute gesetzlich verankert ist. Dies hat sich bewährt und muss verstärkt genutzt werden. Bereits heute sind z.B. im Stuttgarter Verkehrsbereich alle Verkehrsmittel kommunikativ barrierefrei gestaltet. Durch das Bahnprojekt Stuttgart 21 werden sich insbesondere für behinderte Menschen herausragende Verbesserungen ergeben – mit einem Grund dafür, weshalb die FDP so vehement für dieses Projekt eintritt.

SPD

Anzeigetafeln sind, auch für die Hörenden, eine wichtige Informationsquelle sowohl im öffentlichen Nahverkehr als auch in öffentlichen Einrichtungen. Die detaillierte Ausgestaltung liegt zwar im Kompetenzbereich der jeweiligen Betreiber. Wir werden uns aber beispielsweise dafür einsetzen, dass eine ausreichende Anzahl an visuellen Informationsmöglichkeiten in Bahnhöfen besteht.

Grüne

Visuelle Anzeigetafeln spielen für alle Menschen im öffentlichen Raum eine immer größere Rolle. Hörschädigungen sind ja sehr heterogen bei den Menschen, von schweren Schädigungen bis zu leichten Hörproblemen. Deshalb profitieren sogar sehr viele Menschen davon, wenn die Systeme der visuellen Anzeigetafeln systematisch ausgebaut werden.

Öffentliche Einrichtungen

In Altersheimen, Krankenhäusern etc. fehlen visuelle Lichtsignalanlagen und für Hörgeschädigte geeignete Kommunikationstechniken (Fax, Email, Dolmetschervermittlung, Dolmetschereinsätze)

FDP

Seitens der baulichen Gestaltung ist Barrierefreiheit seit 1996 Standard, d. h. Neubauten müssen barrierefrei gestaltet werden. Für die Notwendigkeit eines Gebärdensprachdolmetschers leistet die mit Landesmitteln geförderte Gehörlosen-Dolmetscher - Vermittlungszentrale hervorragende Dienste.

SPD

Bereits heute gibt es insbesondere aufgrund des SGB IX und des Landes-Behinderten-gleichstellungsgesetzes, aber auch aufgrund von anderen Vorschriften Verpflichtungen zu den genannten Leistungen. Wir wollen die Rechtsansprüche insbesondere im Zusammenhang der Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention weiter ausbauen.

Grüne

Auch in diesen Einrichtungen müssen geeignete Kommunikationstechniken ausgebaut und zur Verfügung stehen. Wir wollen uns für den Ausbau einsetzen. In vielen Bereichen sind die Kommunen zuständig, deshalb müssen Grüne sich auch in den Gemeinde- und Kreisräten dafür einsetzen.

Zentrales Beratungszentrum für Hörgeschädigte in BW

in BW gibt es kein Beratungszentrum für Hörgeschädigte, welches von Hörgeschädigten selbst geführt wird. Hier fehlt es an der Teilhabe. Viele Stellen sind vorhanden, die nur von den Hörenden bestimmt sind u. a die Frühförderstellen, Integrationsämter, Wohlfahrtsverbände usw. Eine Beratungsstelle soll mit den vorhandenen Stellen verzahnt werden, um mit speziellen Fragen und Angebote gezielt und im Sinne der Klientel handeln zu können.

CDU

In Baden-Württemberg gibt es eine differenzierte und flächendeckende Beratungsstruktur, bei der auch das Ehrenamt eine tragende Säule ist. Im Sinne der Inklusion sollen dabei allgemeine Angebote auch für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglich sein. Ergänzt werden diese Angebote durch die seit 2009 gestärkten Angebote der Sonderberatung durch

die Beratungsstellen für hörgeschädigte Menschen in Baden-Württemberg. Das bestehende Netzwerk muss auch in Zukunft gestärkt und weiter-entwickelt werden.

Der Landesverband der Gehörlosen ist hierbei ein wichtiger Partner, daher soll die Förderung des Landesverbands durch das Land auch in finanziell nicht einfachen Zeiten auf Dauer gesichert werden.

FDP

Es bestehen besondere Beratungsstellen für hörbehinderte Menschen unter Trägerschaft von Caritas und Diakonie, die vom KVJS gefördert werden, wie auch Fachdienste für die berufliche Integration für hörbehinderte Menschen des KVJS. Damit ist ein dezentrales Angebot geschaffen, das durch die Gemeinsamen Servicestellen der Reha-Träger ergänzt wird. Die Zusammenarbeit mit Selbsthilfeverbänden ist dabei wichtig. Als Experten in eigener Sache können Sie wertvolle Hilfe leisten.

SPD

Das Konzept des „Peer Counseling“ (Betroffene beraten Betroffene) hat insbesondere in der Behindertenhilfe Einzug gehalten. Wir wollen diese Ansätze stärken und weiterentwickeln.

Grüne

Wir Grünen stehen dieser Forderung sehr aufgeschlossen gegenüber. Teilhabe heißt vor allem auch Selbstbestimmung. Wir wollen deshalb diese Forderung nach der Landtagswahl aufgreifen und mit Ihnen die Umsetzungsmodalitäten klären. Eine Verzahnung mit einer bereits bestehenden Beratungsstelle erscheint uns sinnvoll, um Synergieeffekte zu erzielen.

Dolmetscherkosten im privaten Bereich

Die Dolmetscherkosten für Rechtsberatung, Anlagenberatung, Jubiläen und Feste etc. müssen bis jetzt von Hörgeschädigten selbst übernommen werden. Eine neue Kommunikationsverordnung im Landesgleichstellungsgesetz muss geschaffen werden, vgl. Bayern.

CDU

Das Recht auf die Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikations-hilfen in Verwaltungsverfahren ist für den Bereich des Landes umfassend geregelt. Entstehende Aufwendungen anlässlich von Elternabenden sollen auch in Zukunft als Freiwilligkeitsleistung des Landes übernommen werden. Im Rahmen der Weiter-entwicklung der Eingliederungshilfe zu einer personenzentrierten und von Strukturen unabhängigen Hilfe ist zur Stärkung von Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe auch zu prüfen, inwieweit Hilfen zur Verständigung mit der Umwelt als Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft neu auszugestalten sind. Bei der Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung werden die entsprechenden Leistungen bereits jetzt grundsätzlich ohne Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen erbracht.

FDP

Das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz beinhaltet keine Verordnungsermächtigungen. In Anbetracht der Haushaltslage wäre es nicht redlich, die Übernahme von Gebärdensprachdolmetschereinsätzen bei allen Anlässen, bei denen dies als wünschenswert erscheint, in Aussicht zu stellen.

SPD

Soweit dies im Verwaltungsverfahren angemessen ist, haben nach § 8 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz „öffentliche Stellen“ bereits heute entsprechende Kosten für das Schriftdolmetschen zu erstatten. Vergleichbares gilt unter anderem nach dem Gesetz

zu Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) auch für andere Lebensbereiche. Vor allem in der weiteren Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen werden wir prüfen, wo weitere Rechtsansprüche zu verankern sind, damit die Benachteiligungen von Schwerhörigen und Ertaubten ausgeglichen werden.

Grüne

Wir Grünen wollen das bisherige Landesgleichstellungsgesetz auf den Prüfstand stellen, um schrittweise die rechtlichen Vorgaben der UN-Konvention in vollem Umfang zu erfüllen. Wir halten es für berechtigt, dass in einer neuen Kommunikationsverordnung auch in angemessener Weise Dolmetscherkosten im privaten Bereich berücksichtigt werden.

Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V.

Geschäftsstelle
Hohenheimer Str. 5
70184 Stuttgart

Fax 0711 / 23 63 149

E-Mail: geschaeftsfuehrer@lv-gl-bw.de

Webcam: ooVoo - bwlvstuttgart-Steuer

Webcam: Skype - lv.gl.bw.d.steuer

Internet: www.lv-gl-bw.de

Vereinsregister Stuttgart, VR 3844

1.Vorstandsvorsitzender: Wolfgang Reiner